

Beitragsordnung des GeStEIN e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Laut Satzung des Geowissenschaftlichen Studentischen Erfahrungs- und Interessensnetzwerks werden folgende Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ordentliche Mitglieder (Studierende)	Natürliche Personen	0,00 €
Ehrenmitglieder	Natürliche Personen	0,00 €
Fördermitglieder	Natürliche Personen	10,00 €
Fördermitglieder	Juristische Personen	30,00 €

- (2) Ordentliche Mitglieder müssen zum Nachweis ihres Studierendenstatus jährlich eine Studienbescheinigung einreichen.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt rückwirkend zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres, in dem der Beitritt erfolgt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.
- (5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

§2 Dauer der Mitgliedschaft

- (1) Das Unterlassen der Verlängerung der Mitgliedschaft gemäß §1 (2) wird als Austritt angesehen, sofern die Mitgliedschaft nicht entsprechend §3 (7) der Satzung ohnehin beendet worden wäre. Unberührt davon bleiben Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder werden vom Vorstand per E-Mail drei Monate vor Ende ihrer Mitgliedschaft an das nahende Ende der Mitgliedschaft erinnert.
- (3) Fördermitglieder werden vom Vorstand bis zum 31.03. eines jedes Jahres per E-Mail zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge aufgefordert.

§3 Solidarbeiträge

- (1) Der höchste zulässige Teilnahmebeitrag für die Bundesfachschaftentagung wird durch das Plenum der Bundesfachschaftentagung festgesetzt.
- (2) Der tatsächliche Teilnahmebeitrag wird innerhalb des Ermessensspielraums von den jeweiligen Ausrichtenden festgesetzt und gemeinsam mit der Einladung bekannt gegeben.
- (3) Zusätzlich soll während der Anmeldung zusammen mit dem Teilnahmebeitrag ein Solidarbeitrag in Höhe von 5,00 € je Teilnehmendem erhoben werden, der dem Verein zur satzungsgemäßen Verwendung zugeht.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.11.2015 in Tübingen verabschiedet.

Unterschrift Vorsitz
(Marco van Veen)

Unterschrift Protokollführung
(Thomas Rose)